

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 304/2009 betreffend
Keine frühzeitige Abklassierung der Schaffhauser-
strasse**

(vom 17. November 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 30. November 2009 folgendes von Kantonsrat Christian Mettler und Kantonsrätin Nicole Barandun-Gross, Zürich, sowie Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, am 28. September 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat soll ihm zur Verfügung stehende Mittel ausschöpfen, um die durch das Tiefbauamt der Stadt Zürich eingeleitete stellenweise Abklassierung der Schaffhauserstrasse in Zürich-Seebach so lange zu unterbinden, bis die Verlängerung der Birchstrasse gemäss kantonalem Verkehrsrichtplan realisiert ist.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die Schaffhauserstrasse ist im kantonalen Richtplan Verkehr vom 26. März 2007 als Hauptverkehrsstrasse eingetragen und im Bereich Stadtgrenze bis Binzmühlestrasse zur Abklassierung vorgesehen. Die Abklassierung kann gemäss Richtplan erfolgen, sobald die Verlängerung der Birchstrasse umgesetzt worden ist. Der Realisierungshorizont dieses Vorhabens ist im Richtplan mit mittel- bis langfristig angegeben.

An der Schaffhauserstrasse sind gegenwärtig zwei Projekte der Stadt Zürich in Planung bzw. in Ausführung. Das eine Vorhaben sieht die Neugestaltung des Abschnitts Affolternstrasse bis Felsenrainweg vor und umfasst unter anderem die Neumarkierung eines Radstreifens. Dieses Vorhaben hat der Regierungsrat am 17. Februar 2010 genehmigt (RRB Nr. 235/2010). Es befindet sich in der Umsetzung. Das andere Vorhaben bezweckt die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Glattalstrasse. Keines der Projekte sieht eine Abklassierung der Schaffhauserstrasse vor oder steht in Zusammenhang mit deren bevorstehenden Abklassierung.

Die heute häufige Überlastung der Schaffhauserstrasse auf Zürcher Stadtgebiet stadteinwärts führt zeitweise dazu, dass der aufgestaute Verkehr Kreuzungen überstellt, so etwa bei der Einmündung der Glattalstrasse und im Bereich der Tramenschlaufe Seebach. Diese Situation soll mit den vorgesehenen Steuerungsmassnahmen im Einmündungsbereich der Glattalstrasse verbessert werden. Mit der geplanten Lichtsignalanlage wird ein geordneter und sicherer Betrieb des Verkehrsablaufs für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für den motorisierten Individualverkehr in diesem Abschnitt sichergestellt. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Lichtsignalanlage wird auch die heute ungünstige Situation für die Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert. Durch die hierfür erforderlichen Markierungen von Radstreifen kommt es zu gewissen Verschiebungen von bestehenden Fussgängerinseln. Die Fussgängerquerungen werden beleuchtet. Das Projekt bezweckt somit eine Verbesserung der Verkehrsabwicklung auf der Schaffhauserstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden. Dadurch erfolgt keine Kapazitätsbeschränkung der Schaffhauserstrasse. Im Rahmen der Begehrensäusserung nach § 45 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (LS 722.1) hat die Volkswirtschaftsdirektion bereits zweimal dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Die am Knoten Glattal-/Schaffhauserstrasse vorgesehene Lichtsignalanlage ist zudem Teil des Konzepts für die Regionale Verkehrssteuerung (RVS) im Glattal. Mit Beschluss vom 16. Juli 2008 hatte der Regierungsrat die RVS-Konzepte genehmigt, und am 26. April 2010 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 60,5 Mio. Franken für die vom Kanton zu finanzierenden Massnahmen. Die Lichtsignalanlage entspricht gemäss RVS-Konzept den kantonalen Interessen, da damit der Verkehr vom und zum Autobahnanschluss Seebach gelenkt und zudem ein Überlastungsschutz für die stark belastete Schaffhauserstrasse in Glattbrugg und Opfikon erzielt werden kann. Der Verkehr soll dabei tendenziell auf die Birchstrasse verlagert werden.

Die für den Knoten Glattal-/Schaffhauserstrasse vorgesehenen Massnahmen beeinträchtigen somit nach heutigem Kenntnisstand die überkommunale Funktion der Schaffhauserstrasse nicht. Im Gegenteil steht namentlich die Einrichtung der Lichtsignalsteuerung ausdrücklich im Interesse des Kantons. Bei dieser Ausgangslage besteht kein Anlass, das Projekt im Sinne des Postulats zu stoppen. Der Regierungsrat wird zum Projekt Einmündung Glattalstrasse abschliessend Stellung nehmen können, sobald es ihm zur Genehmigung vorliegt. Dabei wird er der Wahrung der kantonalen Interessen besonderes Augenmerk schenken.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 304/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi